

ein Einsamer blieb: Singulier phénomène, qui devance de toute la supériorité du génie la renaissance intellectuelle et littéraire du XII^e siècle, Anselme a sûrement stimulé par son exemple le renouveau du siècle qui le suit. Mais il n'a pas eu d'imitateur immédiat ... En ce sens c'est un isolé (II 133). Deshalb müssen auch die Quellen der Frühscholastik anderswo denn bei ihm liegen. Sie müssen aus dem hervorquellen, was Anselm selbst so groß machte: aus der Fülle des im 11. Jahrhundert angehäuften Wissens, das nun nicht wie im Investitur- und im Berengarstreit nur oder mehr in der Defensive, sondern nun aus seiner vitalen Fülle zum positiven Aufbau wissenschaftlichen, theologischen und philosophischen Lebens drängte. Das war also die große, lebensgefüllte Geburtsstunde der Scholastik, zu der uns die beiden Bände aus der Patristik über den wesensmäßigen Weg der karolingischen Reform hinführen. Es sei eigens betont: „über die karolingische Reform“. Denn das geht aus den vorliegenden Ausführungen deutlichst hervor. Es wird nun noch die Aufgabe der Theologie und Philosophie sein müssen, die hier mehr von der literarischen Seite gezeichnete Entwicklungslinie auch innertheologisch und innerphilosophisch zu entwickeln. Daß es bisher so wenig geschehen ist, lag wohl zum Teil daran, daß uns eine solche Übersicht nach der literarischen Seite bisher fehlte, die nicht nur die Tatsachen zusammenstellte, sondern sie auch innerlich ordnete. Nun ist der Weg für das Weiterschreiten in den einzelnen Wissenschaftsfächern frei. Einen schöneren Dank können wir dem greisen Forscher nicht geben, als wenn wir ihn nun unter seiner abgeklärten, festen Führung gehen.

Wenn wir zum Schluß noch einen Wunsch aussprechen dürfen, dann ist es der einer baldigen Vollendung auch des 3. Teilbandes. Eine Übersetzung in die deutsche Sprache wäre bei der Bedeutung des Buches gerade für die deutsche Vergangenheit sehr zu wünschen. Vielleicht könnte dann auch die Literaturangabe, die infolge der Art der Sammlung, in der das Werk erschien, fast fortfallen mußte, ergänzt und vor allem ein Inhaltsverzeichnis beigefügt werden.

H. Weisweiler S. J.

Glorieux, P., *Le Quodlibet et ses procédés rédactionnels*: DivThom(Pi) 42 (1939) 61—93.

G. studiert die verschiedenen Einteilungsschemata, nach denen die Magistri die oft in bunter Unordnung vorgebrachten Fragen der Quodlibeta in ein logisches System zu bringen suchten. Es ist ihm möglich, eine Fülle von Beispielen zu bringen, die er dann in 5 Klassen unterbringt, die zum Teil sehr nahe verwandt sind. Ferner zeigt er, wiederum an der Hand von Beispielen, wie diese Schemata zur Bestimmung von anonymen Quodlibeta, zur Datierung und auch zur Beurteilung und Ordnung der handschriftlichen Überlieferung dienen können. Die anregende Studie kann für weitere Forschung recht nützlich sein.

Einige Bemerkungen und Fragen. Die gefällige Art der Darstellung dürfte über einige Schwierigkeiten hinwegtäuschen. Über die eigentliche Disputatio de quolibet wissen wir außerordentlich wenig. So ist noch zu bestimmen, ob die Fragen mit einer oder mehreren Gründen für und wider vorher schriftlich eingereicht wurden, so daß der Magister die Antwort vorbereiten konnte, ferner welches die *Rolle des Respondens* war. War ein solcher stets notwendig oder stand das Heranziehen eines solchen im Belieben des Magisters? Hatte er auf alle Fragen zu antworten

oder vielleicht nur auf die ersten vom Magister vorgelegten und bereits vorher bekannten? Das bisher erschlossene Material scheint anzudeuten, daß die Rolle des Respondens bei den Quodlibeta von sehr geringer Bedeutung war. Kam es überhaupt zu einer eigentlichen Disputation mit wiederholter Einrede und Antwort oder verlief die Disputation so, daß der Magister oder vielleicht auch ein Respondens auf die vorgebrachten Fragen und Argumente eine Antwort gab, ohne daß sich eine eigentliche Disputation entspann? Für letztere Auffassung spricht der Umstand, daß bis heute keine eigentliche Disputation aufgewiesen ist. Das von Gl. als solche angeführte Quodlibet des Tarantasia in Cod. 16149 der Pariser Nationalbibl., das in den RechThAncMéd 1937 von ihm veröffentlicht wurde, unterscheidet sich in dem Aufbau der Fragen gar nicht von einem Artikel der Summa theologiae, der sicher nicht disputiert wurde. Übrigens kann dies Quodlibet nicht aus dem Jahre 1264 oder 1265 stammen; denn Tarantasia war von 1262/63 bis 1267 Provinzial der Francia. Der angefügte Grund, eine Anspielung auf Ereignisse des Jahres 1263 ist kaum stichhaltig. Bei Simon von Montfort handelt es sich um die Aufrechterhaltung eines unter Druck geschenehen Eides; im Quodlibet dagegen um die Frage, ob der Obere jemand, der sich durch ein Gelübde verpflichtet habe, nie zu schwören, zu einem Eide verpflichten könne.

Worin bestand die *Determinatio*, wenn eine solche später stattfand, was sicher häufiger vorkam? War es ein wesentlich anderes Gebilde als die sogenannte Disputatio oder war es nur eine nunmehr gut geordnete und in den Antworten vertiefte Wiederholung der Disputatio, die dann unter Umständen vor der Herausgabe noch einmal geglättet und überprüft wurde? Die Quodlibeta 11 und 12 des hl. Thomas sind nicht nur beide unvollendet, wie auch Gl. bemerkt, sondern beide zeigen auch im Formelwesen von allen übrigen Quodlibeta so augenfällige Abweichungen, daß sie offenbar nicht die letzte Feile erhielten. Diese Gründe wie auch rein inhaltliche Anzeichen veranlaßten mich, beide Quodlibeta gegen die gewöhnliche Auffassung nach Neapel 1272—73 zu verlegen. Vgl. Enc. Italiana art. S. Tommaso d'Aquino. Das Quodlibet des Tarantasia bietet neue Anhaltspunkte für die Verlegung der Quodlibeta 7—8 vielleicht auch in die erste Pariser Zeit; Quodl. 10, das ebenfalls einzelne Spuren der Unvollständigkeit hat, ist später, vielleicht erst in Neapel verfaßt.

Fr. Pelster S. J.

Kern, A., Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz (Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich 2). Band 1, Lieferung 1—2. 4^o (S. 1—160). Leipzig 1939, Harrassowitz. Je M 8.—

Der kurz nach dem 1. Teil des „Verzeichnisses der Handschriften im Deutschen Reich“ über die Universitätsbibl. Breslau (vgl. Schol 14 [1939] 431 f.) begonnene 2. Teil soll die Hss von Graz enthalten. Er bringt uns die Lebensarbeit des getreuen Grazer Hüters der Hss, A. Kern, und beweist bereits in den beiden vorliegenden Lieferungen die vorzügliche, bis ins Kleinste gehende Durcharbeit. Die Gesamtanlage entspricht der von uns früher beschriebenen Art der Sammlung. Nur ist mit Recht oben am Rand die Zählung nach Hss fortgefallen und nur die Seitenangabe der Lieferung geblieben. Vielleicht wäre es praktisch, kurz auch die Nummer der behandelten Hs dort anzugeben. Das ist besonders bei Hss, deren Beschreibung über mehrere Seiten geht, von Vorteil.